

## **Gemeinde Fitzen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Fitzen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzen am Dienstag, den 16.04.2019; in der Gaststätte Möller, Dorfstraße 14 in Fitzen

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Gley, Ronja

Gemeindevertreter

Berling, Frank

Heitmann, Ulf

Knust, Arne

Runge, Holger

Wulff, Niklas

Schriftführerin

Fehr, Claudia

- Greuner-Pönicke, Stephan

Planungsbüro

Wolf, Ramona

#### **Abwesend waren:**

Gemeindevertreter

Berling, Christoph

Heitmann, Henning

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2018
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße", hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs
- 7) Verschiedenes

## **Tagesordnungspunkte**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2) Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2018**

Einwände gegen die Niederschrift vom 10.12.2018 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

#### **3) Einwohnerfragestunde**

Herr Helmuth Puttfarcken teilt mit, dass die Schilder immer noch rumstehen und bittet um Befestigung. Der Bürgermeister sichert zu, dass es gemacht wird.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

Es gab im Dezember einen runden Tisch beim Landrat mit den Fraktionen wegen der Kreisumlage. Zunächst wurde den Gemeinden nicht viel gegönnt. Nachdem alle Gemeinde Widerspruch eingelegt haben, gab es eine erneute Sitzung.

Nunmehr wurde die Kreisumlage um 1,5 % gesenkt, das macht für Fitzen 6000,- € aus.

Ein Betrag der anderweitig verplant werden kann.

Der Schulverband Büchen ist gut im Takt. Von den Schülern weiterführender Schulen kommen ca. 40 % der Kinder von außerhalb.

Zur Neuordnung der Kita-Finanzierung will das Land viele Sachen ändern,, z.B. ein 8-Stunden Platz Krippe kostet 288,- € , ein normaler Kindergartenplatz 233,- €. Die Kommunen werden wohl auf den Kosten sitzen bleiben. Es bleibt abzuwarten was aus dem Versprechen mehr Qualität und Personal wird.

#### 5) **Bericht der Ausschüsse**

Beim Einsatz Arbeitsdienst Sport- und Spielplatz waren viele fleißige Helfer anwesend.

Vielen Dank dafür!

#### 6) **Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße", hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs**

Im Anschluss nördlich an die Wohnbebauung im Kleinen Weg plant die Gemeinde die Schaffung von ca. 20 Bauplätzen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Frau Wolf erläutert das vorgelegte Konzept. Herr Greuner-Pönicke teilt mit, was zum Artenschutz, Biotopschutz zu berücksichtigen ist.

#### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 4 gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, zur Schaffung von ca. 20 Bauplätzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**7) Verschiedenes**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 20.04.2019 Osterfeuer stattfindet. Um 17 Uhr ist Ostereier sammeln. Es werden noch fleißige Hände gebraucht.

Der Landrat Dr. Mager will am 15.10.19 durch die Gemeinden fahren. Bitte überlegen was man ihm zeigen kann.

.....

Vorsitzender

.....

Claudia Fehr  
Schriftführung